Landkreis Heilbronn
Stadt Neudenau
Gemarkung Neudenau

Begründung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes "Kleintierzuchtanlage Steinig".

Absatz 2 der Begründung vom 6.4.82/17.8.82 des Vermessungsbüros Hermann Koch in Heilbronn zur seit 28.Juni 1983 rechtsverbindlichen Bauleitplanung "Kleintierzuchtanlage Steinig" wird neu gefaßt wie folgt:

"Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt von Westen her über den bestehenden Feldweg Flst.Nr. 614.
Die innere Erschließung der Kleintierzuchtanlage erfolgt differenziert; im westlichen Bereich wird eine öffentliche Verkehrsfläche angelegt mit einer fünf Meter breiten Straße und einem angrenzenden Parkplatz mit 13 Stellplätzen vor dem künftigen Züchterheim.
Im östlichen Teil folgt eine ca. 100 m lange Privatstraße, die ausschließlich dem kleintierzüchterischen Anliegerverkehr dient. Dieser Wegteil der Gemeinschaftsanlage wird so ausgebaut, daß drei Meter befestigt werden und beidseitig ein Pflanzstreifen von je 0,50 m verbleibt."

Neudenau, den 11.Mai 1984

Röckel, Bürgermeister

STADT NEUDENAU